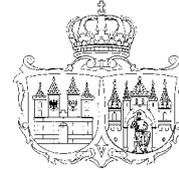


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. November 2005

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	240
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	242
Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung (Wasserversorgungssatzung)	243
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“ Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	246
Gewässerschau 2005	248
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 16 „Wohnsiedlung am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel	248
Richtlinie zur Ausgabe eines Familienpasses in der Stadt Brandenburg an der Havel	250
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	251
Offenlegung der Genehmigungsplanung zu den Bauvorhaben Straßenbau Werderstraße, Kleiststraße, Gödenstraße, Mittelstraße und Tismarstraße in Brandenburg an der Havel	251
Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Gemarkung Göttin)	252
<u>Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost:</u> Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafensbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal (UHW - km 57,97)	252
<u>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel	253
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	254

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Feststellung des Wirtschaftsplans 2005	256
Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	257
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2005	260
Bankkonten der Stadt Brandenburg an der Havel - Änderungen -	261
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	261
Impressum	264

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2005 vom 28.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Bedarfsorientierte Ausbildung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren 2006 bis 2010

Beschluss-Nr. 225/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die bedarfsorientierte Ausbildung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen. Über den Bedarf hinaus werden je Ausbildungsjahr zusätzlich 2 Ausbildungsplätze eingerichtet.

Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 162/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.627.689,70 EUR und einem Jahresverlust von 53.785,02 EUR festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2004 in Höhe von 53.785,02 EUR wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt. (Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.10.2005 bekannt gemacht.)

Entwicklung von Lösungen für ein nachhaltiges Flächenmanagement auf kommunaler Ebene (REFINA)

Beschluss-Nr. 191/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Projektantrag zum Aufbau eines kommunalen Flächenmanagements für die Stadt Brandenburg an der Havel zur Kenntnis und beschloss die Antragstellung zur Förderung der Erarbeitung des kommunalen Flächenmanagements für die Stadt Brandenburg an der Havel mit einem Gesamtvolumen von 300.000 EUR bei einem Eigenanteil von 30.000 EUR, verteilt mit je 15.000 EUR auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

Es ist darauf zu achten, dass keine Festlegungen oder Strukturen eingerichtet werden, die der angestrebten firmenunabhängigen verwaltungsinternen GIS-Lösung entgegenlaufen. Ferner sollen diese Festlegungen auf national erfolgreich eingesetzten Softwarekomponenten sowie Schnittstellen beruhen.

Aufhebung des Beschlusses Nr. 200/2002 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelkiez"/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 159/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Beschlusses Nr. 200/2002 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelkiez"/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

(Hinweis: Der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 200/2002 wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.10.2005 bekannt gemacht.)

Beschluss zur Einleitung und Aufstellung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Havelkiez", Bauhofstraße und der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 158/2005

1. Für das Gebiet, welches südwestlich an die Bauhofstraße, nördlich an den Schleusenkanal, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock angrenzt, soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan eingeleitet und aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen die Grundstücke Flur 25, Flurstücke 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 97.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Entwicklung der innerstädtischen Gewerbebranche als allgemeines Wohngebiet für den individuellen Eigenheimbau, Sicherung einer geordneten inneren Erschließung, Schaffung von attraktiven, durchgrüntem Wegeverbindungen zur Erlebbarkeit natur- und stadträumlicher Beziehungen

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für diesen Bereich südwestlich der Bauhofstraße zu ändern.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Hinweis: Der Beschluss zum „Havelkietz“ wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 18.10.2005 bekannt gemacht.)

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.430.000,00 EUR für die Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Beschluss-Nr. 216/2005

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 240.000,00 EUR für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Beschluss-Nr. 218/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zugestimmt.

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 206/2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat beschlossen:

1. die Abberufung des stellv. stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Herrn Manfred Karo für den Träger der freien Jugendhilfe Landesausschuss für Innere Mission
2. die Berufung von Frau Birgit Wittenberg als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Träger der freien Jugendhilfe, Landesausschuss für Innere Mission

3. die Abberufung des stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Herrn Cord Heinemann, für den Träger der freien Jugendhilfe Christlicher Verein Junger Menschen e. V.
4. die Berufung von Frau Ilona Wellbrock als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Träger der freien Jugendhilfe Christlicher Verein Junger Menschen e.V.

Beitritt in die Initiative "Mayors for Peace" ("Bürgermeister für den Frieden")

Beschluss-Nr. 248/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Oberbürgermeisterin empfohlen, der Initiative "Mayors for Peace" ("Bürgermeister für den Frieden") beizutreten.

Nachbesetzung des Aufsichtsrates der WOBRA

Beschluss-Nr. 249/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Christian Griebel in den Aufsichtsrat der WOBRA zu berufen.

Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss-Nr. 250/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Christian Griebel wird für die FDP-Fraktion als stimmberechtigtes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Der Stellvertreter bleibt unberührt.
2. Jan Penkawa wird als stimmberechtigtes Mitglied und Matthias Mischker als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales abberufen. Christian Griebel wird als neues stimmberechtigtes Mitglied und Jan Penkawa als Stellvertreter berufen. Als sachkundige Einwohnerin wird Andrea Mokros berufen.

* * *

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 04.10.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr. 0205/2005

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel von der ZF Getriebe GmbH eine Teilfläche erwirbt.

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges

Beschluss-Nr. 0221/2005

Ersatzbeschaffung von 2 Rettungswagen

Beschluss-Nr. 0222/2005

Vergabe von Bauleistungen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Fohrde - Los 3 Gasbrunnen

Beschluss-Nr. 0220/2005

Der Hauptausschuss hat die Zuschläge erteilt.

Änderung des Vertragspartners für die Kindertagesstätten Spielparadies und Kleine Strolche

Beschluss-Nr. 0228/2005

Der Hauptausschuss hat eine neue Trägerschaft für Kindertagesstätten beschlossen.

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 17.10.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtöffentlicher Teil

**Änderung des Wirtschaftsplanes 2005 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Beschluss-Nr. 254/2005**

**Wirtschaftsplan 2006 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Beschluss-Nr. 255/2005**

Der Hauptausschuss hat dem Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung zugestimmt.

**Vergabe der Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme "Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr benötigten Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel", u. a. Rückbau Fischereigelände, Neustädtische Fischerstraße 17 (ohne Wohnbebauung bzw. Straßenfront)
Beschluss-Nr. 265/2005**

**Vergabe von Bauleistungen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Fohrde - Los 2 Versickerungsbecken und Entwässerungsleitungen
Beschluss-Nr. 0251/2005**

**Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
Kirchmöser GI-Süd
Abbruch und Entsorgung der Gebäude im GI-Süd in Brandenburg-Kirchmöser
Beschluss-Nr. 263/2005**

Der Hauptausschuss hat jeweils den Zuschlag erteilt.

* * *

In der öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

SVV-Beschluss Nr. 234/2005

**Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung
(Wasserversorgungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat aufgrund der §§ 5, 15 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) und des § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I, S. 302) jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, am 26.10.2005 folgende Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

§ 1

Allgemeines/Durchführung der Wasserversorgung

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel (nachstehend "Stadt" genannt) betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke des Stadtgebietes mit Trinkwasser und Betriebswasser. Betreiber der öffentlichen Wasserversorgung ist die BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel.

2. Der Anschluss an die öffentliche Einrichtung und die Wasserlieferung erfolgen durch die BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nebst den dazu von der BRAWAG erlassenen ergänzenden Bestimmungen jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung.

§ 2

Grundstücksbegriff/Grundstückseigentümer

1. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder räumlich zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz, sofern er eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Hausnummer zugeteilt worden ist.
2. Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte. Ist für ein Grundstück ein Nießbrauch bestellt, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Nießbraucher.
Steht für ein Grundstück ein Nutzungsrecht im Sinne des § 8 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), so tritt an Stelle des Grundstückseigentümers der Nutzer.
Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trink- und Betriebswasser nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.
2. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
3. Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder sonstiger technischer oder betrieblicher Gründe erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
4. Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft) zu leisten.

§ 4

Anschlusszwang

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an ein öffentliches Grundstück (z. B. Straße, Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen, ihren unmittelbaren Zugang zu einem solchen Grundstück durch einen Privatweg haben oder ein dinglich gesichertes Leitungsrecht besitzen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, bei deren Benutzung Wasser verbraucht wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

§ 5

Befreiung vom Anschlusszwang

1. Auf Antrag kann eine Befreiung vom Anschlusszwang erfolgen, wenn aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, der Anschlusszwang nicht zumutbar ist. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe an die Stadt zu richten.

Dieser Antrag setzt das Vorhandensein einer wasserrechtlichen Entscheidung der unteren Wasserbehörde voraus.

2. Die Befreiung kann teilweise, befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 6 Benutzungszwang

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Trinkwasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 3) ausschließlich aus dieser Anlage zu decken. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer, die sonstigen dinglich Berechtigten und alle Benutzer der Grundstücke.

§ 7 Befreiung vom Benutzungszwang

1. Von der Verpflichtung zur Benutzung kann der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.
2. Darüber hinaus kann dem Grundstückseigentümer im Rahmen des der Stadt wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit eingeräumt werden, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken soweit nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.
3. Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
4. Die Befreiung kann teilweise, befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.
5. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage zur Garten- und Grünflächenbewässerung Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt gegenüber den Nachweis zu erbringen, dass das öffentliche Wasserversorgungsnetz nicht beeinträchtigt wird.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 4 sein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließt, es sei denn, es liegt eine Befreiung nach § 5 vor,
 - b) entgegen § 6 den gesamten Wasserbedarf im Rahmen des Benutzungsrechts nicht ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnimmt, es sei denn, es liegt eine Befreiung nach § 7 vor,
 - c) entgegen § 7 Abs. 5 Satz 1 seiner Mitteilungspflicht über die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage nicht rechtzeitig nachkommt,
 - d) entgegen § 7 Abs. 5 Satz 2 nicht sicherstellt, dass das öffentliche Wasserversorgungsnetz nicht beeinträchtigt wird, oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro je Einzelfall geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung (Wasserversorgungssatzung) vom 25.05.1994 (Amtsblatt Nr. 14/15 vom 30.06.1994) außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 09.11.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 242 / 2005

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“ Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet auf Flächen des ehemaligen Betonwerkes im Stadtteil Plaue nördlich der Großen Mühlenstraße soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird im Süden durch bauliche Anlagen des ehemaligen Betonwerkes, im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung an der Großen Mühlenstraße, im Norden durch den Siedlungsbereich Der Werder und im Osten durch die Havel begrenzt (vgl. Kartenausschnitt). Im Plangebiet liegen die Grundstücke Flur 160, Flurstücke 371, 375/3, 375/4, 375/5, 376/2, 383/6, 392, 1124, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Am Standort ist vorwiegend die Errichtung des individuellen Eigenheimbaus in Form von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern vorgesehen.

Durch Abriss verschlissener Gebäudesubstanz und Entsiegelungsmaßnahmen kann eine derzeitige Gewerbebrache in diesem Siedlungsbereich im Ortsteil Plaue städtebaulich aufgewertet und einer attraktiven Nachnutzung zugeführt werden.

Die Planung soll der geordneten Erschließung der Flächen ebenso wie der Berücksichtigung der Belange von Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung tragen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für diesen Bereich nördlich der Großen Mühlenstraße zu ändern.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez.: in Vertretung
Michael Brandt
Beigeordneter



Gewässerschau 2005

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“, Rathenow findet am 15. Dezember 2005 statt.

Treffpunkt ist um 08.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, Haus 3. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2005 in der Stadt Brandenburg a.d.H., zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes. (Breites Bruch, Wust, Schmerzke, Plaue, Görden, Hohenstücken)

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 224 / 2005

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 16 „Wohnsiedlung am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel

1. Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnsiedlung am Kiefernweg / Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, beginnend ab dem Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie weiterhin nordöstlich der Straße Am Rehhagen, nordwestlich des Weidensteiges und südwestlich des Kiefernweges gelegen (vgl. Kartenausschnitt) wird nicht weiter fortgeführt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez.: in Vertretung
Michael Brandt
Beigeordneter

Richtlinie zur Ausgabe eines Familienpasses in der Stadt Brandenburg an der Havel

§ 1

Regelungsinhalt

- (1) Der Familienpass soll Personen mit geringem Einkommen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel ihre alleinige Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben, als Legitimation dienen, um Eintrittsermächtigungen und andere finanzielle Vergünstigungen im öffentlichen und privaten Bereich in Anspruch nehmen zu können.
- (2) Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, sind Art und Höhe der Ermäßigungen durch Satzungen oder Beschlüsse der jeweiligen Bereiche bzw. Träger entsprechend der Haushaltsslage zu regeln.

§ 2

Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Familien bzw. alleinstehende Personen mit Wohnsitz gemäß § 1 Abs. 1 erhalten einen Familienpass als Empfänger von finanziellen Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- (2) Außerdem erhalten den Familienpass Alleinstehende und Familien mit Wohnsitz gemäß § 1 Abs. 1, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nach Abs. 4 nicht überschritten werden.
- (3) Als Familie im Sinne dieser Richtlinie gilt:
 - Verheiratete, nicht getrennt lebende Ehegatten
 - Verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern mit eigenem/n Kind/ern und / oder Stief- oder Pflegekind/ern
 - Alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit eigenem/n Kind/ern und / oder Pflegekind/ern
 - Mütter oder Väter in eheähnlicher Gemeinschaft mit eigenem/n Kind/ern und / oder Stief- oder Pflegekind/ern

Eheähnliche Gemeinschaften und Lebenspartnerschaften werden Ehen gleichgestellt.

- (4) Als Einkommen gilt der Begriff des Einkommens entsprechend §§ 82 – 84 SGB XII. Bei Familien ist das Gesamteinkommen aller Familienmitglieder zu Grunde zu legen, es sei denn, das jeweilige Familienmitglied ist selbst nach § 3 Abs. 4 Satz 2 dieser Richtlinie antragsberechtigt.

Diese Einkommensgrenze bestimmt sich in Anlehnung an § 85 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Sie ergibt sich aus:

- einem Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (Haushaltsvorstand),
- den Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung u.a.),
- einem Familienzuschlag in Höhe des auf volle Euro aufgerundeten Betrages von 70 vom Hundert des Eckregelsatzes für den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und jedes weitere zum Haushalt gehörende Familienmitglied, jedoch nur wenn das jeweilige Familienmitglied nicht selbst nach § 3 Abs. 4 Satz 2 dieser Richtlinie antragsberechtigt ist.

Entsprechend § 28 Abs. 2 SGB XII wird der Eckregelsatz jährlich aktualisiert.

§ 3

Verfahren

- (1) Der Familienpass wird auf Antrag ausgestellt. Der Familienpass wird gebührenfrei für die Dauer von jeweils maximal 6 Monaten an die Anspruchsberechtigten erteilt; für die Verlängerung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ist eine erneute Beantragung erforderlich.

- (2) Bereits bei Antragstellung sind die zur Einkommensprüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. Gehaltsabrechnungen, Unterhaltsvorschussleistungsbescheide, Unterhaltszahlungsnachweise, Rentenbescheide, Leistungsbescheide nach SGB II, SGB XII, AsylbLG etc.) vorzulegen. Der Antragsteller hat sich durch ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.
- (3) Die antragsbearbeitende Stelle kann im Hinblick auf die Prüfung der Antragsberechtigung, insbesondere zwecks Einkommensprüfung, die Vorlage weiterer geeigneter Unterlagen fordern. Auf eine Prüfung des Vermögens wird verzichtet.
- (4) Pro Familie wird in der Regel ein Familienpass ausgegeben. Im Haushalt lebende volljährige Familienmitglieder haben einen eigenen Antrag zu stellen. Im Bedarfsfall können weitere Exemplare des Familienpasses ausgestellt werden, damit mehrere Anspruchsberechtigte unabhängig voneinander Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.
- (5) Der Familienpass ist nur in Verbindung mit z.B. dem Personalausweis/Reisepass, Kinderausweis bzw. dem Schülerausweis gültig. Bei beabsichtigter Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist daher gegenüber der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Familienpass stets ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- (6) Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, ist der Familienpass zurückzugeben.
- (7) Bei Missbrauch des Familienpasses wird dieser zurückgefordert. Der Besitzer des Familienpasses ist zur Herausgabe verpflichtet. In diesen Fällen wird der Familienpass für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nicht wieder erteilt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01. 2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Einführung eines Familienpasses in der Stadt Brandenburg an der Havel“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 03.02.1995 Seite 53, außer Kraft.

- - - - -

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

- Der am 03.10.2005 abhanden gekommene Feuerwehrendienstaussweis, ausgestellt auf den Namen **Thomas Reisch**, geb. am 17.04.1962, wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, am Weinberg 4a, ausgestellt am 18.05.1992 mit der Nummer 070, verlängert bis 2007, wird hiermit für ungültig erklärt.
- Der am 12.10.2005 abhanden gekommene Dienstaussweis, ausgestellt auf den Namen **Dagmar Leistner** am 06.04.2001 mit der Nummer 1005, verlängert bis 31.12.2006, wird hiermit für ungültig erklärt.

- - - - -

Offenlegung der Genehmigungsplanung zu den Bauvorhaben Straßenbau Werderstraße, Kleiststraße, Gödenstraße, Mittelstraße und Tismarstraße in Brandenburg an der Havel

Die o.g. Straßen sollen auf ihrer gesamten Länge umfassend erneuert werden. Da diese Straßen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen

vom 21.11.2005 bis 19.12.2005

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, Sachgebiet Tiefbau, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 314 während der Sprechzeiten zu jedermanns

Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Genehmigung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen der Flurstücke 115, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 260, 261, 265, 287, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 432, Flur 5, **Gemarkung Göttin**, Gemeinde Brandenburg an der Havel

und die Grenzen der Flurstücke 117, 118, 119, 120, 121, 122, 126, 163, Flur 6, **Gemarkung Göttin**, Gemeinde Brandenburg an der Havel, an der A 2 (in der Nähe von Göttin)

sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird allen Beteiligten das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim

**Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose,
Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg**
in der Zeit vom

06. Dezember 2005 bis 12. Januar 2006.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
P-143.3-Pro/39

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafensbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal (UHW - km 57,97)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 11.11.2005 - Az: P-143.3-Pro/39 - Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke Hafensbahn (Roskower Eisenbahnbrücke) über den Silokanal (UHW - km 57,97) nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg hat gemäß § 19 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 11.11.2005 den Planfeststellungsbeschluss für o.g. Verfahren erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 05. bis 19.12.2005
(jeweils einschließlich)**

zur Einsicht aus bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 402/403 (4.Etage), Wiener Straße 1,14772 Brandenburg an der Havel

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 08.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 08.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

Magdeburg, 11.11.2005

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

gez.: im Auftrag
Schädlich

- - - - -

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages
nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin hat mit Datum vom 14. September 2005 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 220 kV Freileitung (Wustermark – Brandenburg/West) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-470 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der

Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung frühestens nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist erteilen.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird also lediglich der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden; dabei muss der Nachweis der Berechtigung erbracht werden (z. B. aktueller, vollständiger Grundbuchauszug). Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 08. November 2005

Im Auftrag
gez.: Vogel

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die 6. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, den 01.12.2005, um 16.00 Uhr
im Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Friedrich-Franz-Straße 19
14470 Brandenburg an der Havel**

statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 5. Regionalversammlung am 14.04.2005 in Rathenow, Kulturzentrum

- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
 3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 nach § 93 Abs. 3 GO
 3.2 Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006/2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
 4.1 Haushaltssatzung 2006/2007
 4.2 Haushaltsplan 2006/2007
- TOP 5:** Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
 Satzungsbeschluss über die Änderungen der Hauptsatzung gemäß Genehmigungsbescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg
- TOP 6:** Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung)
- TOP 7:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) im ergänzenden Verfahren
- TOP 8:** Aufnahme eines beratenden Mitgliedes in die Regionalversammlung
 Antrag Unternehmerverband Mineralische Baustoffe, Herr RA Reuter, Geschäftsführer gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 11 HS
- TOP 9:** Neuwahlen
 9.0 Bildung Wahlkommission
 9.1 Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Wolfgang Blasig als Vertreter im Regionalvorstand, Landkreis Potsdam-Mittelmark
 9.2 Mitglied Planungsausschuss für Herrn Jürgen Frenzel, Landkreis Potsdam-Mittelmark
 9.2.1 Mitglied Planungsausschuss
 9.2.2 Stellvertreter für gewähltes Mitglied TOP 9.2.1
- TOP 10:** Neuordnung der Landesplanung im Land Brandenburg
- TOP 11:** Arbeiten der Regionalen Planungsstelle 2005 - 2007
- TOP 12:** Verschiedenes
 12.1 Sitzungskalender für das Jahr 2006

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 17.11.2005 bis 01.12.2005 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 21.10.2005

gez.: Lothar Koch
 Vorsitzender
 der Regionalversammlung

- - - - -

Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2005

Bekanntmachungsanordnung:

Nachfolgend wird der Beschluss der Verbandsversammlung 02/05 vom 19.07.2005 zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Verbandsumlage erfolgte durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 27.10.2005 (Aktenzeichen III/2- 73- 12/101 - 1/05-Gü).

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten, dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 11. November 2005

gez.: Manfred Meske
Beauftragter ehrenamtlicher - Siegel -
Verbandsvorsteher

Beschluss der Verbandsversammlung 02/05:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Ziff. 3 der EigV des Landes Brandenburg den Wirtschaftsplan 2005 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Vorbericht, Erfolgsplan Abwasser, Vermögensplan Abwasser, Erfolgsplan Trinkwasser, Vermögensplan Trinkwasser, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenplan und der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde - fest.

1. Es betragen		für die Wirtschaftszweige:		
		Wasserversorgung	Abwasserversorgung	Gesamt
		T EUR	T EUR	T EUR
1.1	im Erfolgsplan			
	die Erträge	25,9	1.529,5	1.555,4
	die Aufwendungen	25,9	1.688,5	1.714,4
	der Jahresverlust	0	159,0	159,0
1.2	im Vermögens-			
	plan			
	die Einnahmen	12,8	2.852,3	2.865,1
	die Ausgaben	12,8	2.852,3	2.865,1

2. Es werden festgesetzt die Umlagen der Gemeinden:

Gesamtumlage:	255.646,18
Stadt Brandenburg	12.117,63
Gemeinde Kloster Lehnin	142.318,23
Gemeinde Groß Kreutz/Emster	101.210,32

Groß Kreutz (Havel), 19.07.2005

gez. Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- Siegel -

gez. Manfred Meske
bestellter ehrenamtlicher
Verbandsvorsteher

**Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
im Jahre 2005 am Mittwoch, dem 30.11.2005,
um 15:00 Uhr
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
6. Vorlagen der Verwaltung

Vorlagen-Nr. 0308/2005
Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 9.280.229 EUR
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
7. **Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung**
8. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
9. Einwohnerfragestunde
10. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 26.10.2005
11. Vorlagen der Verwaltung

11.1 Vorlagen-Nr. 0341/2005
Zuwendungsbescheid Nr. 80121390 "Revitalisierung Kirchmöser GI - Süd" Zustimmung zur Erfüllung besonderer Nebenbestimmungen. Punkt 4: Bestätigung der Fördermittelsumme und des Eigenanteils im HP 2006. Punkt 11: Beibehaltung als Gewerbe- und Industriegebiet in Bezug auf GI-Süd Kirchmöser in der Zweckbindungsfrist
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 11.2 Vorlagen-Nr. 0287/2005
Wirtschaftsplan 2006 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II

- 11.3 Vorlagen-Nr. 0288/2005
Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 11.4 Vorlagen-Nr. 0298/2005
Vermögensübertragungen an die WOBRA als Ausgleich für Abrissobjekte
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 11.5 Vorlagen-Nr. 0314/2005
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 11.6 Vorlagen-Nr. 0198/2005
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.:545/2003; 237/2004)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 11.7 Vorlagen-Nr. 0199/2005
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) – Beschluss-Nr. 199/05
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 11.8 Vorlagen-Nr. 0235/2005
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 11.9 Vorlagen-Nr. 0236/2005
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 11.10 Vorlagen-Nr. 0274/2005
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich V

- 11.11 Vorlagen-Nr. 0312/2005
Nutzungskonzept (Übergangskonzept) Haus der Offiziere (HdO)
Einreicher : Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
12. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Beschlussantrag Nr. 0301/2005
Beschlussantrag zur Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Einreicher : Fraktion Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
- 12.2 Beschlussantrag Nr. 0338/2005
Beschlussantrag zur Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher : Fraktion Die Linke. PDS
- 12.3 Beschlussantrag Nr. 0339/2005
Beschlussantrag zur Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Einreicher : Fraktion Die Linke. PDS
- 12.4 Beschlussantrag Nr. 0340/2005
Beschlussantrag zur Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher : Fraktion Die Linke. PDS
13. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 13.1 Anfrage Nr. 0058/2005
Wiedervorlage SVV 26.10.05
Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffend das Paulikloster
Einreicher : Fraktion SPD/Herr Holzschuher
- 13.2 Anfrage Nr. 0061/2005
Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffs Vergabebeschlüsse
Einreicher : Fraktion CDU/Herr Dieckmann
- 13.3 Anfrage Nr. 0062/2005
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Kita-Bedarfsplan
Einreicher : Fraktion CDU/Herr Dieckmann
- 13.4 Anfrage Nr. 0063/2005
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Sicherheitsvorkehrungen am Durchlass neben dem Pegel am Mühlendamm
Einreicher : Fraktion SPD/Herr Dr. Jung
- 13.5 Anfrage Nr. 0064/2005
Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des ZiS-Programmes
Einreicher : Fraktion SPD/Herr Holzschuher
14. Mitteilungen und Erklärungen
15. **Wiedereintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 26.10.2005

17. Vorlagen der Verwaltung
 Vorlagen-Nr. 0229/2005
 Grundstücksverkauf
 Einreicher : Oberbürgermeisterin
 Fachbereich II
18. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
19. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
20. Mitteilungen und Erklärungen
21. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 22.11.2005

**Ende des amtlichen Teils
 Beginn des nichtamtlichen Teils
 (Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2005

Stand: 21.11.2005

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.12.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.12.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 07.12.2005	Jugendhilfeausschuss	DRK, Grüne Aue 6 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 08.12.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	wird noch festgelegt	18:00 Uhr
Do., 08.12.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum Friedrich-Franz-Straße 19, Geb. A, Zi. 018 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mo., 12.12.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.12.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 21.12.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Bankkonten der Stadt Brandenburg an der Havel - Änderungen -

Die Stadtkasse Brandenburg an der Havel gibt bekannt, dass ab dem 02.01.2006 die städtischen Bankkonten bei der Dresdner Bank und der Deutschen Bank geschlossen sind.

Einzahlungen sowie Überweisungen an die Stadtkasse sind ab dem 02.01.2006 auf folgende Bankkonten vorzunehmen:

<u>Kontonummer</u>	<u>Bankleitzahl</u>	<u>Bankinstitut</u>
- 3611660026	16050000	MBS in Potsdam
- 505560	16062073	Brandenburger Bank
- 651819-109	10010010	Postbank Berlin

Es wird gebeten, dies bei künftigen Einzahlungen/Überweisungen an die Stadtkasse Brandenburg an der Havel zu beachten.

Sofern Daueraufträge zahlungspflichtiger Bürger/innen für Konten der Stadtkasse bei der Dresdner Bank und der Deutschen Bank erteilt wurden, wird gebeten, diese ebenfalls umzustellen.

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Bauamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 64 60, Fax: 03381/58 63 64, hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Art des Auftrages: Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Meyerstraße 3. BA, Straßenbauarbeiten
 Ausführungsfrist: 30.03.2006 bis 30.06.2006
 Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **35,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzeichen 2005-100123-90685, Text: Meyerstraße 3. BA Straßenbauarbeiten
 Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 Anforderung der Unterlagen bis 30.11.2005 (Posteingang)
 Angebotsfrist: 20.12.2005, 10:30 Uhr

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Art des Auftrages: Bauauftrag, Am Seegarten in Brandenburg an der Havel – OT Kirchmöser, Betonsanierungsarbeiten im Bestand mit höchsten Anforderungen an die Oberflächenqualität
 Ausführungsfrist: 30.03.2006 bis 30.06.2006
 Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bewerbern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 € zu entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam, Bankleitzahl 16050000, Konto-Nr. 3611660026.
 Zahlungsempfänger: Stadtkasse Brandenburg, Kassenzeichen: 2005-100123-90685,
 Text: Am Seegarten
 Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.
 Anforderung der Unterlagen bis 25.11.2005 (Posteingang)
 Angebotsfrist: 19.12.2005, 10:30 Uhr

* * *

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
 Tel.: +(49)3381/5831-34, Fax: +(49)3381/5831-04
 hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Offenes Verfahren nach VOB/A
 Art des Auftrages: Bauauftrag, Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen;
 Siedlungsabfalldeponie Fohrde, Sicherung der Deponie mittels Oberflächenabdichtung
 - Los 5 „Herstellung der Oberflächenabdichtung“ -
 Ausführungsfrist: Beginn: April 2006, Ende der Bauarbeiten: September 2008
 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
 Die Vergabeunterlagen können unter folgender Anschrift schriftlich angefordert werden:
 ARGE DALI – RUK über
 Ing.-Büro Dali & Partner GmbH
 Thünenstr. 02
 D-18209 Bad Doberan
 Tel.: +(49) 38203 485-0
 Fax: +(49) 38203 485-20
 E-Mail: info@idp-dali.de
 Zur Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit dem Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen in Höhe von 79,00 € beizufügen. Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt innerhalb von 6 Kalendertagen nach Eingang der Anforderung.
 Die Vergabeunterlagen werden bei späteren Anforderungen von Bietern bis 10 Kalendertagen vor Ende der Angebotsfrist wunschgemäß noch zugesandt.
 Vorinformation: erschienen am 18.10.2005, Az.: 2005/S 201 - 107860
 Angebotsfrist: 13.12.2005, 13:00 Uhr

* * *

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Museum und Gedenkstätten, Ritterstraße 96,
 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/52 20 48 Fax: 03381/22 39 87,
 hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Art des Auftrages: Bauvertrag, Reko-Kriegsgräberanlage Marienberg (Krematorium) Willi-Sänger-Str. 17, Landschaftsbauarbeiten
 Ausführungsfrist: 01.03.2006 bis 31.07.2006
 Anforderung der Unterlagen bis 05.12.2005 (Posteingang)
 Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 EUR zu entrichten u. nachzuweisen. Einzuzahlen bei: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Bankleitzahl 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
 Verwendungszweck: Ausschreibung Kriegsgräberanlage
 Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Verrechnungsscheck.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 Angebotsfrist: 20.01.2006, 10:30 Uhr

* * *

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 29 00, Fax: 03381/58 29 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Verhandlungsverfahren (VOB)

Art des Auftrages: Bauauftrag, Sanierung und Umbau eines bauhistorisch wertvollen, denkmalgeschützten Gebäudekomplexes auf dem Altstädtischen Markt im Rahmen eines ÖPP-Modells

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten. Wegen der Abruftermine der Fördermittel muss das Teilobjekt Altstädtisches Rathaus bis Ende des 2. Quartals 2007 übergeben sein. Die Bauarbeiten an den anderen Objekten sollen bis zum 4. Quartal 2007 abgeschlossen sein.

Die Dauer der Nutzungsüberlassung für alle Teilobjekte beträgt mindestens 20 Jahre ab dem jeweiligen Nutzungsbeginn. Die Finanzierung umfasst die Bauzwischenfinanzierung sowie eine Endfinanzierung über 20 Jahre nach Nutzungsbeginn. Der Bauunterhalt wird ebenfalls für die gesamte Dauer der Nutzungsüberlassung vereinbart. Näheres regeln die Verdingungsunterlagen.

Vorinformation vom 03.11.2005, Az.: 2005/S 211 - 207933

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20.12.2005 12:00 Uhr

Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:

Voraussichtlicher Zeitpunkt: 10.02.2006

* * *

Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Friedrich-Franz-Straße 19, D-14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0049 3381/ 38 20 01, Fax: 0049 3381/ 38 20 04

e-Mail: wirtschaftsforderung@stadt-brb.brandenburg.de

Internet-Adresse (URL): www.stadt-brandenburg.de

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Dienstleistung - Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zielt auf die Übertragung des Rechtes zur Vermarktung von Werbemöglichkeiten auf Großflächen, Litfasssäulen (Ganzsäulen, Allgemeinstellen), Kandelabern und anderen Werbeträgern auf dem Grund und Boden der Stadt Brandenburg an der Havel. Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 04. Januar 2005

Bindefrist des Angebotes: bis zum 31. März 2006

Allgemeine Informationen:

Der gegenwärtige Vertragspartner betreibt 37 Großflächen, 78 Litfasssäulen und 261 Kandelaber und hat Unterlizenzen für andere Werbeformen vergeben.

Die Übernahme bzw. Nutzung der vorhandenen Anlagen ist allein einer Absprache des Interessenten mit dem Rechteinhaber vorbehalten.

Die Aufstellplätze für Werbeanlagen bestimmt die Stadt Brandenburg an der Havel im Einvernehmen mit dem Vertragspartner, wobei für die historische Innenstadt besondere Regelungen gelten (Erhaltungssatzung).

Zur Durchführung von Wahlwerbung in der Stadt Brandenburg an der Havel schließt die Stadt mit dem zukünftigen Vertragspartner 2 Monate vor Beginn der Wahl gesonderte Vereinbarungen.

Im Rahmen des Vertrages sollen in zentralen Bereichen Gewerbewegweiser errichtet werden.

* * *

- Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel:

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt die nachfolgenden Grundstücke zum Verkauf aus: Grundstücke zur individuellen Bebauung – sofort bebaubar:

1. Veilchenweg - Größe 635 m², KP 47.625,00 € (\approx 75,00 €/m²)

2. Mendelssohnstraße - Größe 1.232,00 m², KP 86.240,00 € (\approx 70,00 €/m²)

3. Brielower Aue - Größe 364 m², KP 30.454,00 € inkl. Wegeanteil (≙ 75,00 €/m²)
4. Brielower Aue - Größe 761 m², KP 60.229,00 € inkl. Wegeanteil (≙ 75,00 €/m²)
5. Am Turnerheim - Größe 438 m², KP 35.772,92 € inkl. Hausanschlusskosten (≙ 70,00 €/m²),
zusätzlich Kinderermäßigung möglich
Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengelass
6. Klein Kreuzer Havelstraße 3 - Nutzfläche ca. 400 m²
EG z. T. gewerblich vermietet, Bauzustand mäßig, Grundstücksgröße: 1.858 m², KP 29,0 T€

Informationen zur Ausschreibung:

Die Kaufpreise richten sich nach Gebot. Erforderliche Unterlagen: Kaufpreisgebot, Nutzungsbeschreibung, Finanzierungsnachweis. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für die Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt.

Ausschreibungsende: 08. Dez. 2005 - Die Ausschreibung verlängert sich um jeweils 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot einget. **Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Erwerbs noch im Jahre 2005.**

Weitere Informationen einschl. Besichtigungstermine erhalten Sie bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, Geschw.-Scholl-Str. 36, Haus G, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 / 582301, FAX: 03381 / 582304,

e-mail: Liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de bzw. unter www.stadt-brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember